

Merseburger Tageblatt

(Kreisblatt)

Unparteiische

Bezugspreis in der Stadt für 10 Hefen monatlich 66.50 Mk., durch Post bezogen monatlich 70.00 Mk., bei Postbezug monatlich 32.00 Mk. frei Haus. Erscheint wöchentlich nachmittags. Einzelnummer 3.00 Mk. Postkonto: Amt Leipzig Nr. 16.654. Geschäftsstelle: Döllnerstraße 4. Für unregelmäßige Zustellungen wird keine Gewähr geleistet. Erfüllungsort Merseburg.

Anzeigenpreis Der halbhaltene Millimeter Zahraum 3.00 Mk., mit der halbhaltene Millimeter Zeilenraum 10 Mk. Die laufende Monatsauftrag wird vom Bezahler auf seine Anzeigen bei deren Aufgabe mit 10 Mk. in Zahlung genommen. Ziffergröße 2.00 Mk. Porto besonders. Anzeigen für den Vormittag 10 Uhr. Fernsprecher Nr. 100. Belegnummer wird berechnet.

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

(Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungsverleger)

Herausgeber Ludwig Balz.)

mit Amtlichen Anzeigen der Merseburger Kreisverwaltung und anderer Behörden

Nr. 209.

Mittwoch, den 6. September 1922.

162. Jahrgang.

Das Programm der vereinigten sozialistischen Partei.

Die Gewerkschaften „fordern nachdrücklich.“

Die D. S. P. D.

Berlin, 6. September, „Vorwärts“ und „Freiheit“ veröffentlichten das von dem Parteivorstand der beiden sozialdemokratischen Parteien gemeinsam ausgearbeitete Aktionsprogramm der vereinigten sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Darin werden folgende Kampfziele

1. Kampf der Republik. In der Erkenntnis, daß die demokratische Republik für den Kampf des arbeitenden Volkes den weitesten Spielraum, die sicherste Grundlage und den Ausgangspunkt für die Verwirklichung des Sozialismus bietet, fordert die Vereinigte Sozialdemokratische Partei Deutschlands den härtesten und rücksichtslosesten Kampf gegen Bestrebungen zur Wiederherstellung der Monarchie (und der Väterrepublik D. Ned.), Befreiung der Reichswehr, Ausbau der Republik zum organisch gesicherten Einheitsstaat (?)
2. Kampf gegen die Klassenjustiz, Umgestaltung des gesamten Rechtswesens nach sozialistischen Grundgedanken.
3. Finanz- und Wirtschaftspolitik. Grundlegende umfassende Finanzreform, die auf dem Prinzip der Querschnittsteuerung und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aufbauen ist. Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln unter Mitwirkung der Gewerkschaften, Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbauwesens, Kontrolle der privatwirtschaftlichen Monopole, Sozialisierung der Schlüsselindustrien, insbesondere des Bergbaus.
4. Sozialpolitik. Kampf der Arbeiterschaft durch Ausbau der sozialen Gesetzgebung. Abschaffung aller Angriffe auf den Achtstundentag, Sicherung der Arbeitsfreiheit und des Streikrechts. Ausgestaltung des wirtschaftlichen Rechtswesens zu einer Vertretung der sozialen und wirtschaftspolitischen Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten.
5. Volksgesundheit und Volkserziehung. Verwirklichung des Gesundheitswesens, der Erziehung, des Bildungs- und Erwerbswesens, Einheitschule mit weltlichem Charakter; Erklärung der Religion zur Privatangelegenheit.
6. Internationale Politik. Die VSD. fordert die Fortsetzung einer Außenpolitik der Verständigung (mit wem?) und des Wiederaufbaus unter Berücksichtigung der Weltwirtschaftlichen Bedürfnisse. Der Kampf gegen die imperialistische Politik, für die Abschaffung der Friedensverträge.

(also nebenbei) für die Überwindung der Macht- und Gewaltverhältnisse durch eine internationale Rechtsorganisation erfordert den Zusammenschluß des Weltproletariats zu einer einheitlichen weltweiten Kampforganisation. (Wer laßt da?)

Die Gewerkschaftsführer beim Reichskammer.

Berlin, 6. Sept. Die Gewerkschaften unterliegen in der geistigen Vorbereitung mit dem Kämmler die von ihnen vor zehn Tagen dem Reichskammer gemacht ein Vorhaben und bedauern, daß bisher nur auf Teilgebieten entsprechende Maßnahmen von der Reichsregierung durchgeführt seien. Insbesondere bedauern die Gewerkschaftsführer, daß zur Verhinderung des wirtschaftlichen Chaos eine zwangsweise staatliche Intervention in irgendeiner Form nicht zu umgehen sei. Die Gewerkschaften legen auf folgende drei Punkte nachdrücklichen Wert:

1. Verschärfung der Währungsregeln, unter denen Umständen dürfen von den Behörden die sogenannten Währungsbeschränkungen dem Handel und dem Produzenten konzediert werden.
 2. Einschränkung des freien Warenaustausches.
 3. Milderung der Forderungen der Landwirtschaft nach Erhöhung des Preises für Umlagegetreide. Ueber diese Fragen soll Ende dieser Woche unter Hinzuziehung des Ernährung- und Wirtschaftsinstituts eingehend gesprochen werden.
- Der Kämmler gab eine politische Rede. Er erklärte, er würde keineswegs seine Hand bieten, aus dem mageren Sockel des Reichsbank namhafte Beträge herauszugeben.

Er habe nicht unbegründete Hoffnung, daß Amerika in die Neuordnung des Reparationsproblems aktiver als bisher eingreifen werde.

Der Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes betonte, daß die christlichen Gewerkschaften nicht so sehr an die Wiederherstellung der Zwangsverwaltung als vielmehr an eine schnelle Normalisierung der Wirtschaft der Arbeit dächten. Man müsse vor allem dem Abwehrungsverfall vorbeugen. Der Kämmler legte, daß die Voraussetzung für eine Stützung unserer Währung in erster Linie eine ausländische Anleihe sei. Grundbedingung für diese sei die Sanierung des Budgets. Im Laufe der Woche wird eine genaue Zusammenkunft mit dem Reichswirtschafts- und dem Reichsarbeitsinstituten stattfinden.

Der Auswärtige Ausschuss wird am Freitag zusammen treten. Der Reichskämmler wird ihm über die bisherigen Verhandlungen mit der Reparationskommission Aufschluß geben. Die für gestern angelegte, aber aufgeschobene Besprechung des Reichskämmlers mit den Reichsleitern wird infolgedessen nicht stattfinden.

Eine Neuregelung des Auslieferungswesens.

Paris, 6. September. Die französische Regierung hat sich, nachdem sie die von ihr wegen der Darbietung der deutschen Auslieferungswahlungen verhängten Retorsionsmaßnahmen angesichts des Widerstandes im eigenen Lande wieder rückgängig zu machen gezwungen war, entschlossen, mit der deutschen Regierung in Verhandlungen wegen einer Neuregelung des Auslieferungswesens einzutreten. Diese Verhandlungen werden jetzt in Berlin vor dem Vorsitzenden des französischen Auslieferungsausschusses mit den zuständigen deutschen Stellen geführt. Alphonse wird bereits am Donnerstag hier zurückzukehren, wo er eine Besprechung mit den Vorsitzenden der übrigen alliierten Auslieferungsausschüsse haben wird.

Das Abkommen Sinnes-Güterloos.

„Die nächste Kritik am Wiesbadener Abkommen.“
Zu dem Abkommen zwischen Sinnes und den Franzosen schreibt erläutern das Berliner Organ des Abg. Sinnes in seiner Ausgabe vom Dienstag abend:
„Die politische Wirkung dieses Verfahrens ist das, was ausdrücklich in der Einleitung betont wird, einen maßgebenden Einfluß auf die deutsch-französischen Beziehungen ausüben soll, kann nicht gut übersehen werden. Wir wollen hier nicht Perspektiven zeichnen, die sich bei der Kritik dieses ganz auf praktische Möglichkeiten eingesetzten Verfahrens ganz von selbst ergeben. Nur so viel sei angedeutet, daß durch die Art und Weise, wie hier das Reparationsproblem angefaßt wird, vielleicht ein Weg gefunden worden ist, der schließlich zu einer Lösung dieses die deutsch-französischen Beziehungen verengenden Problems führt. Mit dem Wiesbadener Abkommen hätten wir keine Möglichkeiten auf Erfolg gehabt. In dieser Beziehung erwies sich der vorliegende Vertrag gleichseitig als die stärkste Kritik an dem Wiesbadener Abkommen, freilich nicht als ein Mittel im negativen, sondern im positiven aufbauenden Sinne.“

Die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt.

In der Regel brachte bisher ein Sinken der Marktgelegenheiten Konjunkturmäßigkeiten. Diese Erfahrung gilt jetzt jedoch nicht mehr. Das außerordentlich schnelle und starke Fallen der Markt bei derartige Preissteigerungen geschäftlich, daß viele Fabrikanten und Händler mit der Herstellung bzw. dem Ankauf neuer Waren zurückhalten müssen, weil sie nicht wissen, ob die Marktlage und Kaufkraft des breiten Publikums noch so groß sein werden, daß sie auf Abnahme der Waren rechnen können. Für den Auslandverkehr hat das Fallen der Markt die Folge gehabt, daß wegen der allgemeinen Geld- und Arbeitsnot die Marktlage, die zur Beschaffung der Auslandsgüter nötig sind, nicht mehr zur Verfügung stehen, oder daß sie im Fall der Aufbringung Verkaufspreise bedingen, die zu den jetzigen Preisen in keinem Verhältnis mehr stehen, also absehend wirken. In allem kommt noch eine außerordentliche Unsicherheit in der Beurteilung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Zukunftsaussichten, aus der auch eine sehr wesentliche Zurückhaltung der breiten Käuferkraft sich ergibt. Deshalb ist fast überall das Bestreben zu beobachten, erst mal eine Absicherung der Bestandsmittel abzurufen, bis dahin die jetzt laufende Geschäfte zu liquidieren und eine neue mehr einzugehen.

Am deutlichsten trägt sich diese Entwicklung in den Gebieten aus, die in ihrer Rohstoffindustrie bzw. in ihrem Abfall vom Ausland abhängig sind, die deshalb ein erhöhtes Risiko laufen. Aus der Lederindustrie sowie der Textilindustrie und der norddeutschen Textilindustrie wird bereits eine Einschränkung der Arbeitszeit angeordnet, weil der Rohstoffkauf unmöglich geworden ist. Auch in der südlichen Textilindustrie können bei der Seiden- und Spitzenfabrikation derartige Beobachtungen gemacht werden; die südlichen Arbeitsnachweise haben bereits über eine beträchtliche Zurückhaltung in der Arbeitsaufnahme zu berichten. Ebenso macht sich in der westdeutschen Industrie ein Nachlassen der Konjunktur bemerkbar, worüber die Landesarbeitsnachweise für Westfalen und die Rheinprovinz zu melden wissen. Vor allem hat sich aber auf der Ostpreussischen Seite ein ganz beträchtliches Nachlassen des Geschäftes bemerkbar gemacht. Schließlich seien auch noch die Verhältnisse in den Hafenstädten erwähnt, da der Rückgang der Einfuhr die Beschäftigungsmöglichkeit der Hafenarbeiter natürlich beeinflusst.

Wenn die Lage des Arbeitsmarktes nicht schon bereits zu Schwierigkeiten geführt hat, so ist das dadurch zu erklären, daß zur Zeit noch zwei sehr wesentliche Gewerbe mit Zahlencharakter (Landwirtschaft und Baugewerbe) dem Arbeitsmarkt eine kräftige Stütze spenden. Sobald aber aus diesen beiden Berufsgruppen die Arbeitskräfte, namentlich die Ungeleiteten, zurückfließen, müssen die Verhältnisse eine nicht unbeträchtliche Zuspitzung erfahren. Die noch dadurch verschärft werden muß, weil in den letzten Monaten der Bedarf an lange Zeit im voraus bestellt worden ist. Es wäre verfehlt, irgendwelchen Optimismus an den Tag zu legen. Im Gegenteil wäre es richtig, jetzt schon die nötigen Maßnahmen zur Regelung des Arbeitsmarktes zu treffen. Dabei ist jedoch der Hauptnachdruck auf die wirtschaftspolitische Seite der Angelegenheit, nämlich auf die Steigerung der Arbeitsmöglichkeit, zu legen, der gegenüber die sozialpolitische, die Regelung der Arbeitsverhältnisse, als die weniger wesentliche in den Hintergrund zu treten hätte. Eine Steigerung der Arbeitsmöglichkeit ist nur dann möglich, wenn den Kaufkraft in der Weltwirtschaft eine Erhöhung gegeben wird. Anregelungen in den verschiedenen Wirtschaftszweigen nur gegeben durch intensiver Arbeit. Das Arbeitsmarktproblem ist also in der Handhabung ein Arbeitsmarktproblem.

Für den weiteren Fortgang der Verhandlungen eröffnen sich die besten Aussichten. Der Vorschlag ist in der Phase eingeleitet und hat seine Zustimmung erreicht. Heute wird sich der Reichsverband der Deutschen Industrie mit dem Abkommen beschäftigen. Die Zustimmung dieser einflussreichen Körperschaft ist gewiß. Morgen werden sich die führenden Männer der deutschen Wirtschaft nach Nordbrantrecht begeben.
Im allen Mißverständnissen von vornherein die Spitze abzubrechen, muß ganz besonders betont werden, daß in dem Abkommen nicht die geringste Spitze gegen England zu erblicken ist. Es ist lediglich ein deutsch-französisches Verständigungsabkommen zwischen den beiden französischen Kriegsteilnehmern. Nach dem die führenden Wirtschaftler das Problem des Wiederanlaufes praktisch in die Hand genommen haben, wäre es auch unbillig zu wünschen, daß nunmehr auch die deutsche Arbeiterschaft, die sie immer für den Gedanken der praktischeren Biederarbeit in Nordbrantrecht im Vordergrund der praktischen aber vor allem ist auch, daß, nachdem die Wirtschaftsfreiheit von ihnen und drüber sich in gemeinsamer Arbeit die Hände gereicht haben, sie nun auch ihrerseits dazu bereit

Tageschronik

Heute beginnen in Berlin die Verhandlungen mit den Belgiern wegen der Garantien.
Deutsch-französische Verhandlungen wegen einer Neuregelung des Auslieferungswesens.
Das Echo des Sinnes-Abkommens.
Der Reichsverband ist mit den vorgeschlagenen Poigebühren nicht einverstanden.

Delacroix und Bemelmans in Berlin.

Die Vorbereitungen zu den Verhandlungen.
Berlin, 6. September. Die beiden Mitglieder der Reparationskommission, Delacroix und Bemelmans sind am Dienstag nachmittags in Berlin eingetroffen. In unterrichteten Kreisen rechnet man damit, daß sie am Mittwoch vormittag eine Unterredung mit dem Reichsminister Dr. Brüch haben werden. Das Programm für die weiteren Beratungen fand am Dienstag abend noch nicht statt.
Staatssekretär a. D. Bergmann ist inzwischen nach London gereist und verhandelt mit den dortigen Finanzkreisen. Von dieser Seite des Staatssekretärs Bergmann hängt viel ab, da man in Berlin darauf hofft, die finanzielle Hilfe Englands in Anspruch nehmen zu können.
In belgischen politischen Kreisen neigt man der Ansicht zu, daß die Garantien der von Deutschland an Belgien zu gebenden Schatzwechsel in der Weise geleistet werden, daß England das erste Drittel garantiert, das zweite Drittel durch die Interzession einer Bank, vornehmlich der Reichsbank, (?) garantiert wird, während das letzte Drittel durch eine Selbstinterzession (?) zu decken wäre.

fragen, daß die Atmosphäre des Hofes endlich dem Gedanken der Verhängung weicht."

Duogo Sinnes hat die zuständigen Stellen der Reichsregierung von dem Inhalt seines Vertrages mit der französischen Confederation generale des cooperatives des reconstitutions des regions devastees in der Form in Kenntnis gesetzt, daß er den in Betracht kommenden Restposten Abschriften des Vertrags überliefert. In den nachstehenden Zeilen berichtet über den Inhalt des Vertrages eine günstige Aufzählung vor. Man weist insbesondere darauf hin, daß der Vertrag einigentlich die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen wieder zu beleben.

Das Verbleibensinkommen im Gejahr.

Neue Zeitschriften im Ruhrbezirk.
Essen, 6. September. Die Differenzen in der Lebenshaltung veranlassen die Lebenshaltung der Arbeiter in den Ruhrbezirk zu treten. Obwohl das Lebenshaltungsindeks mit dem Bergarbeiter erst kurze Zeit Geltung hat, planen die Bergarbeiter dieses Einkommen nicht weiter aufrechtzuerhalten, angelehnt des neuen Vertrages zwischen Zinnies und dem Generaldirektor des französischen Arbeiterverbandes. Sie behaupten, daß die durch das Lebenshaltungsindeks geforderten Stufen nicht, wie es geplant, dem Neuge zugute kommen, sondern den Kapitalisten und Lehnen deshalb die Lebensarbeit für einzelne Interessengruppen ab. Auch in der sozialdemokratischen Parteigemeinschaft sind die Zinnies gegen die Aufhebung des Einkommens mit dem gleichen Begründung. Da jedoch die Regierung an dem Zustandekommen von Verträgen, wie sie Zinnies geschlossen hat, ein Interesse hat, wird sie vermutlich eingreifen. Wahrscheinlich gelingt es ihr, die Bergarbeiter zum weiteren Verbleiben im Lebenshaltung zu bewegen.

Einpruch des Verkehrsbeitrags gegen den 10-Mark-Brief.

Der Verkehrsbeitrag des Reichspostministeriums setzte gestern die Verhandlungen über die Erhöhung der Postgebühren fort. Das Ergebnis der Verhandlungen ist noch nicht bekannt. Es sieht aber bereits sehr, daß der Erhöhungsentwurf, den die Reichspostverwaltung dem Verkehrsbeitrag zur Annahme vorgelegt hat, und der auf eine Fernrufgebühr von 10 Mark beläuft, nicht zur Durchführung kommen wird. Die Verhandlungen wurden schon auf der Grundlage des ursprünglichen Entwurfs geführt, der eine Fernrufgebühr von 6 Mark zur Voraussetzung hat. In seinen Grundzügen fand dieser Entwurf die Billigung des Verkehrsbeitrags. Es wurden aber an ihm erhebliche Veränderungen vorgenommen. Wie jetzt gelten folgende Gebühren als angenommen: Briefe im Fernverkehr 6 Mark, Postkarte im Fernverkehr 3 Mark, Drucksachen 20 bis 50 Gramm 2 Mark, 50 bis 100 Gramm 3 Mark. Eine einmalige Erhöhung der Paketgebühr auf 1. November, wie sie der Entwurf vorsah, soll nicht vorgenommen werden. Es bleibt vielmehr bei der im Entwurf vorgesehenen Erhöhung auf 1. Oktober.

Zunahme des Reichstages zu den neuen Beamtengehältern.

Die Löhne für die Reichsarbeiter.

Obwohl wie üblich und Reichsrat hat auch der Lebenshaltungsausgleich des Reichstages den neuen Zeugnisausgleich zu den Beamtengehältern zugestimmt. Die neuen Gehälter betragen vom 1. September dieses Jahres an den Grundgehältern, den Löhnen und den Zulagen zusammen für die Reichsarbeiter den Betrag von insgesamt 10.000 Mark nicht übersteigen. 492 Prozent, im übrigen 437 Prozent, zu den Kinderzuschlägen 437 Prozent. Der Lebenshaltungsausgleich könnte dann auch den von der Reichsregierung festgesetzten außerordentlichen Postausgleichsmaßnahmen für die Renteneinpänger der Invaliden- und Unfallversicherer zu. Hiernach stellt das Reich für derartige außerordentliche Maßnahmen für die Renteneinpänger eine Milliarde Mark zur Verfügung.

Die Regierung der Löhne für die Arbeiter bei der Reichsverwaltung und den Reichsbetrieben für September ist am Dienstag mit den Gewerkschaften vereinbart worden. Die Löhnerhöhung beträgt bei mehr als 24 Jahre alten Arbeitern im allgemeinen in Ostlaste 12 Mark in der Stunde; bei mehr als 24 Jahre alten Arbeiterinnen in derselben Ostlaste 7,90 Mark in der Stunde.

Die „Zeitsiger Illustrierte Zeitung“ erscheint weiter.

Durch eine Nachrichtenteile ist dieser Tage eine Notiz verbreitet worden, nach der u. a. auch die im Verlage von F. F. Weber erscheinende „Zeitsiger Illustrierte Zeitung“ ihr Erscheinen eingestellt. Wie von Verlage mitgeteilt wird, ist diese Nachricht völlig auf der Luft gegriffen. Die genannte Firma denkt nicht daran, ihr seit 1843 bestehendes Blatt, die „Zeitsiger Illustrierte Zeitung“ aufzugeben.

Ein Bombenanschlag auf die Mannheimer Börse.

Mannheim, 6. September. Ein Handgranatensplitter wurde Dienstagmorgen 2,15 Uhr in dem auf den sogenannten Platten gelegenen Hofgebäude zerbrach. Ein junger Mann, der sich längere Zeit in dem Hofsaal aufgehalten hatte, warf eine Handgranate in den Hofsaal. Da die Bombe schon gelöst war, und sich infolgedessen niemand mehr in dem Saal befand, wurde niemand durch die Bombe verletzt. Der Gebäudebesitzer dagegen ist ziemlich groß. Der Täter wurde festgenommen, er ist der Nationalsozialist Paul Janzen.

Um das Deutschlandlied.

Die Nationalhymne der Reichswehr.

Der Reichspräsident hat in einer Verfügung bestimmt, daß entsprechend der Kundgebung vom 11. August 1922 die Reichswehr das Deutschlandlied als Nationalhymne zu führen hat. Im Gegensatz dazu, hat, wie uns aus Thüringen berichtet wird, das Thüringer Ministerium für Volksbildung in Weimar in einem auf seine Veranlassung von Weimar bearbeiteten Entwurf eines neuen Schulbuches dieses Liedes als Lied. Unter den übrigen von ihm beantragten Liedern befindet sich auch das alte „Lied immer Treu und Redlichkeit“ (Zehr bezeichnend).

Bevorstehende Verlobung in Doorn?

Zu dem gestern von uns mitgeteilten Bericht, Kaiser Wilhelm II. habe sich in Doorn mit der Prinzessin Hermine zu Carolath-Beuthen, geborne Prinzessin Neufchäteler Linie verlobt, verlaßt von Berlin in der Richtung auf Doorn, daß diese Nachricht der amerikanischen Blätter nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Gerüchte darüber schwärmen schon seit langem, wurden aber von Doorn in etwas unklarer Form widerrufen. Man wird abwarten haben, ob Doorn jetzt wieder dementsprechend wird. Feststehen dürfte stellen

sich begründeterweise umfassen; zum mindesten dürfte die Werbung, wenn sie zutrifft, vorkommen sein.
Prinzessin Hermine ist die Witwe des Prinzen Johann Georg zu Carolath-Beuthen, der während des Krieges gestorben ist; sie lebt im 36. Lebensjahre und hat fünf Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren.

Der „unparteiliche“ Völkerbund.

Die systematische Anrechnung des Saargebietes.

Genf, 6. September. Der Völkerbundrat bestätigt für ein neues Jahr das Mandat des Saarländischen Mitgliedes der Regierungskommission des Saargebietes Dr. Hector trotz der gewaltigen Protesten, die sich im ganzen Saargebiet Dr. Hector erhoben haben. Der Völkerbundrat forderte den Generalsekretär auf, Dr. Hector ausdrücklich den Dank des Völkerbundes für die Dienste, die er während seiner Amtsführung dem Völkerbunde geleistet habe, auszusprechen.

Streit um die Naturphosphate.

Genf, 6. September. Die Vereinigten Staaten überreichen dem Völkerbund eine energische Protestnote gegen die Ausübung des englischen Mandats über die Insel Rauru im Pazifischen Ozean, insbesondere gegen die Beschlagnahme der Phosphate auf der Insel. England bestellte 42 Prozent der Phosphate an Neuseeland, 42 Prozent an Australien und den Rest von 16 Prozent behielt es für sich selbst. Man entdeckte, daß der Wert der Insel infolge der Phosphatvorkommen ungeheuer groß sei. Die Insel sei in der Lage, der ganzen Welt für mehrere Jahre Phosphate zu liefern.

Die eben dem deutsche Pfanzinsel Rauru zwischen den Gilbert- und Salomon-Inseln war trotz ihrer geringen Größe (rund fünf Quadratkilometer) schon fernerseitig von der deutschen Regierung als äußerst wertvoll erkannt worden dank der reichen Lager an bodenreichen Phosphaten. Dem Versämler betrug zufolge kam die Insel, die dreißig Jahre lang deutsch gemein war, unter englische Herrschaft. — Es erhebt sich überdies nicht ohne gewisse Gründe, daß die Amerikaner, die sonst den Völkerbund ziemlich ignorieren, in dieser Angelegenheit sich an das Genfer Forum wenden!

An unsere Postbezieher!

Allen unseren Bezieher ist es durch regelmäßige Mitteilung der enormen Preis- und Lohnsteigerungen bekannt geworden, welche ungeheuren Mehrausgaben dem Zeitungsgewerbe im Laufe dieses Wertjahres entstanden sind, die sich vor Quartalsbeginn bei Festsetzung des Postbezugsbetrags durchaus nicht voraussehen ließen. Eine mehr als 100%ige Lohnerhöhung und eine weit über 300%ige Papierpreissteigerung ist seit Ende Juni festzustellen. Daraus erhellt, daß der damals festgesetzte Postbezugspreis nur einen Bruchteil der Selbstkosten für die gelieferte Zeitung ausmacht.

Deshalb glauben wir die sichere Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß unsere Postbezieher die dieser Nummer beiliegende Zahlkarte bereitwillig benutzen werden, um uns den heutigen Verhältnissen geringen Betrag von

Mk. 44.—

zum teilweisen Ausgleich des uns entstandenen Verlustes zu übernehmen.

Jeder anständige und einsichtige Leser wird die Berechtigung und Notwendigkeit dieser unserer Forderung einsehen. Jedem dieser einsichtigen Leser sei im voraus gedankt.

Merkburg, 6. September 1922

Verlag des Merseburger Tageblatt (Kreisblatt)

Aus Stadt und Umgebung Grundsteuerordnung der Stadt Merseburg.

Objekt der Besteuerung.

Von den im Stadtgebiet gelegenen bebauten und un bebauten Grundstücken wird eine Gemeindegrundsteuer erhoben. Der Besteuerung wird der gemeine Wert der steuerpflichtigen Grundstücke zugrunde gelegt. Soweit es sich um Grundstücke handelt, die nach § 24 des Kommunalabgabengesetzes nur teilweise der Gemeindefürsorge unterliegen, gilt als gemeiner Wert das fünfzehnjährige des jährlichen Miet- und Pachtvertrages, der für den Grundstücksteil erzielt wird im Falle der Vermietung oder Verpachtung; erzielt werden könnte, nach Abzug von einem Fünftel für Verwertungs- und Instandhaltungskosten.

Als bebaut gelten alle Grundstücke auf denen Gebäude errichtet sind. Zu diesen bebauten Grundstücken rechnet außer dem mit Gebäude belegten Teil noch das Bierdach der bebauten Fläche, mindestens aber eine als Hof oder Garten ausgenutzte Bodenfläche bis zu 1500 qm, wenn sie sich im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit den Gebäuden befindet und mit ihnen eine wirtschaftliche Einheit bildet. Weitere Flächen gelten als selbständige unbebaute Grundstücke.

- a) Grundstücke, auf denen zu Beginn des Steuerjahres überhaupt keine, oder nur solche Baulichkeiten errichtet sind, die nur vorübergehenden Zwecken dienen, oder im Verhältnis zum Werte des Grundstückes von untergeordneter Bedeutung sind;
- b) Grundstücke, auf denen nur Schuppen, Baracken oder ähnliche Baulichkeiten errichtet sind;
- c) Grundstücke mit im Bau befindlichen Gebäuden; die Bebauung gilt als vollendet, sobald die Gebäude ganz

oder auch nur zum Teil bebaut oder in Benutzung genommen sind, mindestens sobald die politische Gebietsabnahme erfolgt ist.

Sportplätze gelten als bebauete Grundstücke.
Wertermittlung.
Die Festsetzung des gemeinen Wertes erfolgt zunächst für das Rechnungsjahr 1922, Johann von 3 zu 3 Jahren durch den Magistrat oder den Steuerzuschuß.

Steuerfuß.
Die Besteuerung erfolgt für je ein Steuerjahr nach dem durch Beschluß des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung festzusetzenden und bekanntzumachenden Satz von jedem Tausend des gemeinen Wertes und zwar getrennt für bebauete und unbebaute Grundstücke. Der Satz für bebauete Grundstücke ist doppelt so hoch, als der für die unbebauten.

Anzeigepflicht.
Der Eigentümer eines steuerpflichtigen Grundstückes ist verpflichtet, der Steuerbehörde innerhalb einer von ihr gesetzten Frist jede Änderung über das Grundstück zu melden, welche die Steuerbehörde im Interesse der Besteuerung für erforderlich erachtet. Die Steuerbehörde ist bei der Veranlassung an die Angaben des Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die Auskunft beantragt, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlassung die Gründe der Beantragung mitzuteilen; der Steuerpflichtige kann hierüber binnen einer angemessenen Frist eine Erklärung abgeben.

Jeder Eigentümer eines steuerpflichtigen Grundstückes hat die Steuerbehörde unter Vorlegung der Urkunden oder sonstigen Nachweise binnen 14 Tagen nach Eintritt der Veränderung Anzeige zu machen, wenn 1. in dem Eigentum des Grundstückes ein Wechsel eintritt, 2. bisher steuerpflichtige Grundstücke steuerfrei werden oder steuerfreie Grundstücke steuerpflichtig werden, 3. Gebäude oder Gebäudeteile neuerrichtet oder niedergelegt werden, 4. bebaute Gutsgrundstücke durch das Abreißen oder Abbrechen eines Gebäudes oder durch das Abreißen oder Abbrechen eines Gebäudeteiles durch Zuzunahme oder gänzliche oder teilweise Verwässerung von Hofräumen und Gärten, oder bebaute unbebaute Grundstücke durch Teilung oder Zusammenlegung mit anderen bebauten oder unbebauten verändert werden.

Steuerhändeln.
Die Gemeindegrundsteuer für den Eigentümer des Grundstückes zu bezahlen. Neben ihm haften die Steuer der Mißbraucher und Nutzungspächter der steuerpflichtigen Grundstücke. Mehrere Miteigentümer, Mißbraucher und Nutzungspächter derselben Grundstücke haften als Gesamtschuldner. Im Falle des Eigentumswechsels haften außer dem neuen der bisherige Eigentümer bis zum Ablauf des Monats, in welchem der Eigentumswechsel stattgefunden hat. Das Grundstück haften für die Steuer.

Sätereintrag.
Der Magistrat kann veranlagte Grundsteuerbeiträge in einzelnen Fällen niederschlagen, wenn deren unangemessene Freisetzung die Steuerpflichtigen in ihrem wirtschaftlichen Bestand gefährden oder wenn das Freisetzungsverfahren voraussichtlich ohne Erfolg sein würde.

Rechtsmittel.
Gegen die dem Eigentümer des steuerpflichtigen Grundstückes durch besondere Mitteilung bekannt zu machende Veranlassung steht diesem innerhalb einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Mitteilung beginnenden vierwöchigen Frist das Rechtsmittel des Einpruchs bei dem Magistrat und gegen dessen Bescheid innerhalb einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Mitteilung beginnenden vierwöchigen Frist die Klage bei dem Verwaltungsbehörden offen. Einpruch und Klage haben auf die Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung der veranlagten Steuer keinen Einfluß.

Zahlungsgemeinschaft.
Die Steuer ist in vierwöchigen Beträgen in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Wertjahres zu zahlen. Die Steuer wird in dem Maße des Verwaltungsverfahrens beigetrieben.

Strafbestimmung.
Wer eine ihm obliegende Auskunft oder Anzeige nicht rechtzeitig in der vorgeschriebenen Form erteilt, wird, sofern nicht nach bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft.

Die Steuerordnung tritt mit dem ersten April 1922 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Steuerordnung wird die Grundsteuerordnung der Stadt Merseburg vom 4. Dezember 1908 aufgehoben.

Die Auszahlung der Zeugnisausschüsse
für den Monat September findet am 7., 8. und 9. September er. von vormittags 8 Uhr an in folgender Reihenfolge statt: am 7. September er. die Buchstaben A-F, am 8. September er. die Buchstaben G-L, am 9. September er. die Buchstaben M-S. Bei Auszahlung der Zeugnisausschüsse ist der Fürsorgebehörden vorzulegen:

- a) von erwerbsfähigen Schwer- und Leichtbehinderten sowie Witwen, Vorkindereinkünfte vom Arbeitgeber im August;
- b) von Leichtbehinderten und erwerbsfähigen Witwen, die Anspruch auf Zeugnisausschüsse zu haben glauben, bei Erklärungen ärztliche Bescheinigung, bei Arbeitslosigkeit Bescheinigung hierüber von zuständigen Arbeitsamt;
- c) Empfängerinnen von Zuspitzen; Bescheinigung über Höhe der Pension, getrennt für Witwen und Kinder.

Tabularium des Zumbirgerfestdienstes.

50 Jahre sind in diesem Jahre vergangen, seitdem der Kindergeburtstag an unserem Dom durch den damaligen Bombardierung Jahr gegründet wurde. Zuerst war der erste in unserer Stadt und einer der ersten in der ganzen Provinz Sachsen. Ein besonderes Verdienst um das Gedenken deselben hat Hr. Hildegard von Anthen (f. 1911). — Die Böhmen in schlichter Weise am kommenden Sonntag 10. September, durch einen Familienbesuch, der die Klänge des Schloßgartenfestes abends 1/8 Uhr (pünktlich) bezeugen werden. Alle, die als Kinder am Domgeburtstag beteiligt waren, oder als Helferinnen mitgewirkt haben, sind freundlich eingeladen; Karten, die zum Eintritt berechtigen, sind kostenlos bei S. Domherrn Friedrich zu erhalten.

Wochenversammlung in Zaucha.

Unter beachtenswerten Vorhanden mit seiner reichen Vergangenheit an literarischen Werken bilden alljährlich die Zusammenkünfte zwischen den einzelnen Anstalten wenigstens einmal im Jahre äußerlich zu dokumentieren und gleichzeitig im Sothe-Theater eine schöne Feier zu erleben. Während im vorigen Jahre der Vorstand auf Hans Schellens Dichtungen eingewirkt war, betete diesmal der Herr Vorsitzende den Mittelpunkt der Veranstaltung. Mit dem Frühling war die große Schaar blumenbesetzter junger Mädchen aus Merseburg, Bitterfeld, Zeitz und Weitzenfels in Zaucha erschienen, von dem herrlichen Sonnenlicht und wolkenlos blauem Himmel zu herrlicher Stimmung angeleitet. Nach kurzer Zeit ging es ins Sothe-Theater, wo in einer mehr als vierstündigen Feier das äußerst vielseitige Programm mit kurzen Unterbrechungen zur Darstellung kam. Während im Vorjahr Merseburg den meista größten Teil

Beilage zu Nr. 209 des Merseburger Tageblattes

Mittwoch, den 6. September 1922

Sitzung des Kreistages.

(Fortsetzung.)

Die Sicherstellung des Geldbedarfes für das Untergeld wird ohne jede Debatte angenommen. Demnach ist der Kreisamtsrat berechtigt, bei der Schiffsden Kreditanstalt einen Kredit bis zu 10 Millionen Mark und bei der Kreispartkasse einen solchen bis zu 2 Millionen Mark in Anspruch zu nehmen. Die

Bewilligung eines Darlehens von 500 000 Mark

für die Konsum- und Spargenossenschaft für Merseburg und Umgebung ist nicht so glatt ab, obwohl alle Abgeordneten im Grunde sich darüber einig waren, einen Kredit zu bewilligen. **Regehd** (kom.) beantragt, andere Konsumvereine, z. B. den von **Schmid**, mitzubezichtigen, und die Summe auf 2 Millionen Mark zu erhöhen. Dann kommt man auf die Kartoffelbeschaffung zu sprechen, um die eine heftige Debatte entbrannt. Dann nimmt die Versammlung den Antrag **Regehd** einstimmig an. Der Punkt übernahme einer Stammeilage von 50 000 Mark für die Mitteldeutsche Heimstätte, Wohnungsfürsorge-Gesellschaft zu Magdeburg wurde verlegt. Die

Aufwandsentschädigung für den Landrat

wurde auf jährlich 30 000 Mark festgesetzt, die in geltender Form, den Feuerungsverhältnissen entsprechend, steigen soll. **Höfner** (D.M.) begründet einen Antrag der Strafkammer der Bürgerlichen Vereinigung. Besondere wird die Veranlassung des Aufwands für Brotgetreide für das Wirtschaftsjahr 1922/23, und der Kreistag soll einen beschließenden Beschluß an den Minister senden. Die Debatte ist heftig. Besonders tun sich die Kommunisten hervor, die das Recht in der Jugendenschaft sehen. Der Vorwurf, der ihnen von Bürgerlicher Arbeiter-Klassen gemacht wird, auf unverschämte Abneigung gegen die Landwirte, ist nur zu berechtigt. Ein Vermittlungsvorschlag **Kneip** hat keine nennenswerte Wirkung. Die Debatte geht weiter, bis schließlich Landrat **Gust** seinen Entschluß faßt, der folgendenmaßen lautet: Der Kreistag stellt fest, daß nach den ihm vorliegenden Unterlagen in Verbindung mit dem voraussetzlichen Ausfall der diesjährigen Ernte das Untergeld des Kreises für das Wirtschaftsjahr 1922/23 unerfüllbar erscheint. Der Kreisamtsrat wird beauftragt, nach dem Ausfall der Prüfung des Besondereausfühlers an maßgebender Stelle eine nochmalige Prüfung des Untergeldes zu veranlassen. Dieser Entschluß wird mit 19 gegen 2 Stimmen angenommen. Hierauf tritt eine halbstündige Pause ein.

Punkt 12 der Tagesordnung: Wahl eines Ausschusses zur Durchführung der Veranschlagung der Brotverteilung im Wirtschaftsjahre 1922/23. Nach kurzer Debatte einigen man sich auf **Badermeier** als Leiter, **Regehd** als Stellvertreter **Germann** von der Mühlenervereinigung, sowie drei Herren aus dem Verbraucherteis.

Punkt 13: Zum Schiedsmann für den 8. Bezirk wird **Maurer** **H. Böhm**-Wahl gewählt.

Punkt 14: Schiedsmannstellvertreter für den 9. Bezirk wird der Gutsherr **Fam m.**, bei Punkt 15 für den 16. Bezirk **H. Schütz**-Wahl.

Punkt 16-18: Zu Amtsvorstehern werden gewählt für den Amtsbezirk **Teudt** Herr **Wilde-Teudt** (als Stellvertreter **Maurer** **W. Teudt**), für den Amtsbezirk **Wallendorf** **Landwirt** **Reinlein**-Wahl, für den Amtsbezirk **Dörfen** und **Meinleben** Arbeiter **H. Müller**-Wahl.

Punkt 19-21: Zu Amtsvorsteher-Stellvertretern werden gewählt für den Amtsbezirk **Gröbzig** **Landwirt** **Ellrich**-Wahl, für den Amtsbezirk **Delitz** (a. Berge) **Landwirt** **Kittelmann**-Wahl, für den Amtsbezirk **Schönbou** **Landwirt** **H. Schönbou**-Wahl.

Punkt 22: Die Wahl eines kommissarischen Amtsvorstehers für den Amtsbezirk **Modetal** fällt auf **Herrn Dietrich**-Wahl.

Punkt 23: Für die bei den Amtsgerichten zusammen tretenden Ausschüsse zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen werden gewählt (jedesmal 4 von der Linken und 3 von der Bürgerlichen Vereinigung), für Amtsgericht **Merseburg** die Herren **Schäfer**, **Miesland**, **Wagner**, **Wolff**, **Schlegel**, **Dehnbach** und **Wolff**, für Amtsgericht **Delitz** die Herren **Wille**, **H. Wulff**, **Böcher**, **G. Wulff**, **Schumann**, **Döring** und **Weber**, für Amtsgericht **Schönbou** die Herren **Galle**, **Böhm**, **Döner**, **Böge**, **Wolff**, **Burhard**, für Amtsgericht **Wallendorf** die Herren **Wittgraf**, **Milch**, **Himmermann**, **Ebert**, **Kath**, **Wogel** und **Hilf**, für das Amtsgericht **Halle** Herr **Antseffler** **Schmidt-Schleitan**.

Nach einigen kurzen Anfragen war die Tagesordnung erschöpft. Mit Dankworten für die Mitarbeit schloß Landrat **Gust** am 25. den Kreistag.

Deutschlands Seefischverkehr.

Seefahrt ist not! Der alte deutsche Seemannsruß kommt wieder zur Geltung. Neues Leben blüht aus den Ruinen der nachkrieglichen deutschen Verkehrsflotte und in den Häfen reißt sich wieder Maß an Maß der Behandelstorte. Die 12 deutschen Nord- und Ostseehäfen leben nach langen Jahren erregungener Ruhe wieder einen regen Schiffsverkehr, der sich von Monat zu Monat steigern zu wollen scheint. Im verflochtenen April allein belief sich die Zahl der ankommenden Schiffe auf 2502 gegen nur 2307 Schiffe im März. Zu noch größerem Wohlstand hat im Verhältnis zur Schiffsflotte der Vorkriegszeit zugenommen, der ziemlich 2 Millionen **kg. T.** erreicht. Den einlaufenden Schiffen entsprechend hat sich auch die Zahl der abgehenden Schiffe erhöht, so daß das Bild des Schiffsverkehrs überhaupt ein eifriges Leben und Treiben in den deutschen Seehäfen erkennen läßt.

Den Vorkriegszeit daran haben wir immer die beiden großen Norddeutschen Hamburg und Bremen, die für den neuerdings fasten Verkehr mit den **H. N.** ausschließlich in Betracht kommen. Hamburg ist es gelungen sich an die Spitze des Schiffsverkehrs Europa zu legen und sogar die beiden Welthäfen Amsterdam und Rotterdam zu überflügeln. Die Zahlen für die ersten 4 Monate 1922 lassen das klar er-

kennen. In Hamburg zeitigten sie einen Verkehr von 3031 Schiffen, in Amsterdam von 2561 und in Rotterdam von 2495 Schiffen. Allein 3 672 183 Tonnen wurden im Hamburger Welthafen geladet und verladen über eine Million Tonnen mehr als im Vorjahr. Der Schiffsverkehr auf der Elbe ist dagegen gering. Hier sind es besonders die für den baltischen Verkehr wichtigen Häfen Rensburg, Kiel und Lübeck, für Schonen **Stettin** und **Hartemünde** und für die Elbfleeten das alte Königsberg. So hat Rensburg eine monatliche Verkehrsflotte von 522 Schiffen, **Stettin** von 498 Schiffen aufzuweisen.

Der Anteil der deutschen Flotte auf den Häfen in den Seehäfen ist immer noch gering. Das **Verhältnis** **Stettin** hat hier mit **Janitsch** **grauamer** **Hand** einen blühenden Handelszweig entblüht, so daß jetzt nur noch ein laßes Gerippe geblieben ist. Relativ zum Stiegen der fremden Flottenzahl ist der deutsche Anteil neuerdings wieder gestiegen.

Seefahrt hat sich besonders der Anteil skandinavischer und niederländischer Flotten und in erhöhtem Maße das **Stettiner**. Die beispiellose Entwicklung der amerikanischen Handelsmarine, die sie an die zweite Stelle der Weltflotte gestellt hat, wirkt auch auf die deutschen Häfen stark lastend. Die 11 Millionen **kg. T.** erlauben es, dem Atlantikverkehr in weit besserem Maße gerecht zu werden, als es die nahezu 300 englischen Weltlinien können. Trotz alledem macht sich in den deutschen Seehäfen wieder eine rege Bauaktivität bemerkbar, die den Verkehr monatlich neue Schiffe übergeben, um den Ruf der deutschen Flotte über See zu erneuern. So war der Anteil der deutschen Schiffe im April in Bremen schon wieder auf 69,4% gestiegen, in Kiel sogar auf 80,6%, was das an und für sich dünne Bild der deutschen Seeschiffahrt etwas erhellt. Ein neues Geschlecht ist in den Seemannsruß eingetreten, der alte Schifferruß aber ist geblieben: **maigre** **reiffe** **ein**.

Artikel 148 der Reichsverfassung.

Sowohl in den kürzlich von Reichsminister des Innern herausgegebenen Richtlinien für die staatsbürgerliche Erziehung an Schulen und Hochschulen wie in dem Erlass des preussischen Kultusministers **Boeckh** an die Provinzial-Schulkollegien und Regierungen wird der Artikel 148 der Verfassung herangezogen.

Der Artikel 148 lautet: In allem ist für die Bildung, staatsbürgerliche Erziehung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerverständigung zu streben. Beim Unterrichts in öffentlichen Schulen ist Bedacht zu nehmen, daß die Empfindungen andererdenkender nicht verletzt werden.

Staatsbürgerkunde und Arbeitserziehung sind Lehrfächer der Schulen. Jeder Schüler erhält bei Beendigung der Schuljahre einen Abdruck der Verfassung. Das Volkshilfswesen, einschließlich der Volkshochschulen soll von Reich, Ländern und Gemeinden gefördert werden.

Die Punkte, die in diesem Artikel von besonderer Bedeutung sind, sind die, daß der Unterricht im Geiste des

deutschen Volkstums und der Völkervereinigung zu erstreben ist, und daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden sollen.

Was heißt es, daß die Erziehung im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkervereinigung erfolgen soll? Voransteht die Erziehung im Geiste des deutschen Volkstums. Es ergibt sich hieraus, daß auch die Erziehung im Geiste der Völkervereinigung dem Geiste des deutschen Volkstums untergeordnet sein muß. Wenn also auf der Schule der Völkervereinigung das Wort geredet wird, so kann dies nur im Sinne erfolgen, daß vor aller sonstiger Behandlung des deutschen Volkstums uns mit den anderen Völkern der Welt zusammenfinden wollen, d. h. auf dem Boden, daß überall dem deutschen Volkstum das gleiche Recht wird, wie fremden Volkstum, daß also der Verfallener Vertrag und der Vertrag von Trianon umgewandelt werden.

Das deutsche Volkstum steht uns auch verfassungsrechtlich über allem. Es muß also verfassungsmäßig von Schulunterricht alles fern gehalten werden, was unter deutsches Volkstum sündigen kann. Es muß darüber hinaus in positiver Arbeit die Schulung zu reinem deutschem Volkstum ertragen werden. Dazu gehört vor allem, daß es im Staat zu allererst die deutsche Staat steht, daß für die Weisheit vom Standpunkt des Deutschen Volkstums vorgegangen wird, daß in Literatur und Kunst in vorwiesender Stelle ein tiefes Eindringen in die deutsche volkstümliche Literatur und Kunst steht, daß der Schulung die Augen dafür geöffnet werden, wie überall das deutsche Volkstum bedrängt und bedroht wird, und daß sie lernt, daß der größte Feind des deutschen Volkstums von je die U. n. t. i. g. e. i. t. gewesen ist. Es muß also auch gerade im Interesse des deutschen Volkstums immer und immer wieder betont werden, daß wir zu innerer Einigkeit zurückkehren müssen, und es muß von der Schule daher gefordert werden, daß alles unterbleibt, was die inneren Gegensätze vertiefen kann. Die Schule sollte sich daher in Abhängigkeit von der Verfassung damit begnügen, die Jugend zu Deutschen zu erziehen und den Kampf um die Staatsform nicht in die Schule hineintragen.

Dies würde auch der Forderung des Artikels 148 entsprechen, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden sollen. Gerade diese verfassungsmäßige Grundlage unserer Schulerziehung ist in den letzten Jahren sehr häufig von sozialistischer und linksradikaler Seite missachtet worden. Wenn in der Schule beispielsweise rote Abzeichen getragen werden, wenn gegen das Christentum angelehrt wird, wenn alte von weißen Kreisen verordnete deutsche Feldzeichen in den Schmutz gezogen werden, wenn ein Widerstreit gegen Bilder vergangener großer Zeit einleitet, so stellt dies unbedingt eine Verletzung der Empfindungen Andersdenkender dar.

Alle Verträge, die sich hierauf gegen § 148 der Verfassung richten, müssen sofort zerfallen und Parlament mitgeteilt werden, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Im Interesse des deutschen Volkstums dürfen Verträge hiergegen nicht angehandelt bleiben.

Politische Rundschau

Scharfe Maßnahmen gegen die Schlemmerei.

Als zweite der angedeuteten Maßnahmen des preussischen Ministeriums des Innern im Kampf gegen Wucher- und Schlemmervergehen veröffentlicht der „Völkische Beobachter“ die nachstehende an die Kreisverwaltungen und sämtliche Ortspolizeiverwaltungen ergangene Verordnung:

„Die erste wichtigste Maßnahme des Volkes erfordert gebietet eine tunlichst weitestgehende Einschränkung des

Verbot von geistigen Getränken sowie des Kleinhandels mit Branntwein und Spiritus.

Ich ordne daher folgendes an:
a) Sämtlich der Wittmachung der Ortspolizeibehörden bei Anträgen auf Neubewilligung von Konzessionen nach Paragr. 33 der Reichsgewerbeordnung:

Die Ortspolizeibehörden haben bei Erstellung ihrer ausführlichen Bescheinigung davon auszugehen, daß eine weitere Verneuerung der Konzessionen im Interesse der Allgemeinheit und einer gesunden Volkswirtschaft unerträglich ist, insbesondere wird die Bedürfnisfrage grundsätzlich zu verneinen sein. Nur in ganz besonders gereizten Ausnahmefällen kann mit Genehmigung des Regierungspräsidenten, dem vorher zu berichten ist, hiervon abgesehen werden. Wird von den Kreis- und Stadtausschüssen entgegen den Gutachten der Ortspolizeibehörden die Konzession erteilt, so hat die Ortspolizeibehörde in jedem Falle das zulässige Rechtsmittel unter gleichzeitigen Bericht an die Regierungspräsidenten einzulegen. Das Rechtsmittel kann nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zurückgenommen werden.

Die Regierungspräsidenten und Landräte ersuche ich, bei den Verhandlungen im Beirat Ausschuss bzw. Kreis-Ausschuss diese Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen.

b) Sämtlich der Wittmachung der Ortspolizeibehörden bei Anträgen auf Bewilligung von Konzessionen für bereits bestehende Schankwirtschaften usw. an neue Inhaber.

Die Ortspolizeibehörden haben, abgesehen von den sonstigen in Betracht kommenden Fragen, genau zu prüfen, ob in Berücksichtigung der veränderten volkswirtschaftlichen Verhältnisse ein Bedürfnis für das Bestehenbleiben der Schankwirtschaft usw. noch vorliegt, oder ob nicht vielmehr in der in Frage stehenden Gegend eine Einschränkung der vorhandenen Schankstätten erforderlich ist.

Deutscher Mietertag in Kassel.

Der 17. Deutsche Mietertag des Bundes deutscher Mietervereine (Sitz Dresden) begann am Freitag mit geschlossener Vorbereitung. Die Eröffnung erfolgte durch den Vorsitzenden J. Hermann-Dresden, Geheimrat Dr. Brandes aus dem Reichsjustizministerium erklärte, daß der Mietertag heute mehr denn je ein dringendes Erfordernis sei. Eine Aufhebung der Wohnungsamangewinnung bedeute eine zweite Revolution.

Die ersten beiden Verhandlungstage bildeten dann ein getreues Spiegelbild der ungeheuren großen Probleme, die in der Wohnungsfrage zu lösen sind, so der erste Vortrag, in dem Stadtrat Dr. Schreier-Jena die Wohnungsapokalypse in den Gemeinden behandelte und als Voraussetzung für eine planmäßige Bewirtschaftung des Wohnraumes insbesondere der gewerblichen Räume ein vollkommenes Wohnungsstatistik verlangte. Die Aussprache stellte fest, daß zur Bereinigung der Wohnungsnot erst nach der Sicherstellung der Mietelchhebung beträgt. Zu viel seien allein an einem Tage 48 Mietelchhebungen durchgeführt worden und das bedeute naturgemäß die Forderung von 96 Wohnungszugewinnungen. Benötigte Anlagen werden aus dem befristeten Gebiet getragen, wo die Angehörigen der Wohnungsarme Wohnraum beanspruchen dürfen für alle, mit denen sie dahin zusammenwohnen würden.

Der Sonntag brachte eine Reihe von Vorschlägen des Leiters der sozialen Arbeiter Deutschlands, Dr.-Ing. Wagner-Berlin, der in erster Linie Überleitung der Wohnungsfrage in die Hände der Gemeinwirtschaft forderte, ähnlich wie die Selbsthilfe der Bauarbeiterschaft durch Errichtung der sozialen Bauverbände. Der Redner steht auf dem Standpunkt, daß Selbsthilfe der besten Mieter ist. Dazu gehört, daß wie die Bergarbeiter auch die

Bauarbeiter Überlichten leisten. Die Mittel, die auf diese Weise aufgebracht werden, dürfen nur dem Wohnungsbau unter Kontrolle der Kopf- und Handarbeiter zugeführt werden. Im Verlaufe der Aussprache wurde die Wohnungsamangewinnung von den verschiedenen Seiten beleuchtet. Während sie von einzelnen Rednern als die ungerichtigste Steuer angesehen wurde, ist sie von anderen als die einzige Hilfsmöglichkeit angeprochen worden. Mehrere Redner vertraten den Standpunkt, daß das Land, das sich vollkommen als feher andere Veranschlagung der Geldverwertung angesehen hat, weniger von der Wohnungsamangewinnung betroffen wird als die ländliche Bevölkerung. Der kommunistische Landtagsabgeordnete Kap-Berlin betämpfte den Überlichtgedanken und erklärte in ihm einen Angriff auf den Achtungsentag. Zur allgemeinen Überleitung stellte er den Satz auf, daß kein Mangel an Bauarbeitern vorhanden sei. Von anderen Rednern wurden Angriffe auf die Fortbewaltung gerichtet, die sich frampfhaft an ihr Eigentum flammere und keinen Raum für Wohnbauzwecke herbe. Auch der Gedanke kam zur Erörterung, die Gefangenen aus den Gefängnissen zum Wohnbau heranzuziehen. Dr. Wagner kam in seinem Schlußwort darauf zu sprechen und warnte vor beratigen Vorschlägen. Er betonte noch einmal, selbst eine erhöhte Wohnungsamangewinnung sei entschieden vorteilhafter als die von privatisierung hergezielte Aufhebung der Wohnungsamangewinnung. Nachdem auch wurde die Weiterberatung auf Montag vertagt und einer besonderen Kommission die Prüfung einer Entschädigung darüber überlassen, ob die Wagnernischen Forderungen die Meinung des Mietertages darstellen oder nicht.

Geztes Grundzüge für eine Abrüstung.

Die Eröffnung der Völkervereinigung.

Am 5. Sept. Montag Nachmittag um 4 Uhr begann die zweite Volltagung der Völkervereinigung. Zunächst fand die Wahl des Präsidenten statt und zwar wurde der schlesische Gewerke in London Edwards mit 42 von 44 abgegebenen Stimmen gewählt.

Die Grundzüge für die Erörterung der Abrüstungsfrage wird der Antrag des englischen Delegierten Lord Robert Cecil offen, dessen allgemeine Grundzüge für eine Abrüstung von der Abrüstungskommission des Völkervereinigung angenommen worden sind. Die Grundzüge lauten:

1. Kein Plan für die Verabreichung der Abrüstungen kann wirtschaftlichen Erfolg haben, wenn er nicht allgemein ist.
2. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Welt könnten die meisten Regierungen die Veranwortung für die entscheidende Herabsetzung der Abrüstungen nicht übernehmen, sofern sie nicht zum Ausgleich eine hinlängliche Gewähr für die Sicherheit ihres Landes erhalten.
3. Eine solche Gewähr kann durch ein allgemeines Defensivabkommen aller beteiligten Länder geleistet werden, das diese verpflichten muß, tatsächlich sofort und einem vorher festgelegten Plane entsprechend einander Hilfe zu bringen in dem Maße, daß eines von ihnen angegriffen werden sollte. In dem Maße, wo ein Land aus historischen, geographischen oder anderen Gründen ganz besonders der Gefahr eines Angriffs ausgesetzt ist, sollen inbesonderer Maßnahmen zu seinem Schutze in Ausübung des vorher festgelegten Planes getroffen werden.
4. Es versteht sich, daß die Gesamtheit der vorhergehenden Resolutionen von einer Herabsetzung der Abrüstungen von der in vorstehenden festgelegten Grundlage aus geht und voraussetzt, daß ein wirksames Organ zur Feststellung der Durchführung und Aufrechterhaltung einer solchen Abrüstung geschaffen wird.

